

Baudepartement Horw
Herr Gemeinderat Thomas Zemp
Gemeindehaus
6048 Horw

Horw, 4. Febr. 2019

Aussichtsschutz entlang der St. Niklausenstrasse

Lieber Thomas,
sehr geehrter Herr Gemeinderat,

Wir sind Ihrem Ratschlag gefolgt und «haben uns in unserer schönen Gemeinde am See aufmerksam umgeschaut und teilen Ihnen mit, wo unserer Meinung nach gehandelt werden muss» (Homepage Baudepartement).

Das Aussichtsschutzreglement, das seit mehr als sieben Jahren in Kraft ist, schreibt vor, dass entlang der St. Niklausenstrasse – entlang der im Zonenplan B bezeichneten Aussichtsfläche – seeseitig, innerhalb eines 6 m breiten Streifens, Hecken und andere Pflanzen alljährlich auf 1.8 m Höhe zurückzuschneiden sind.

Die beigefügten Bilder zeigen, dass diese Vorschrift

- teils vorbildlich befolgt (Abb. 1) wird,
- andernorts immer noch nicht regelkonform umgesetzt ist (Abb. 2-5) und
- deshalb – zwischen dem Hotel Kastanienbaum und Waldwinkel (inkl.) – auf mehr als 50% des Bereichs keine Aussicht in die Ferne besteht.

Wir ersuchen Sie deshalb dringend,

1. die säumigen Grundstückbesitzer zu mahnen.
2. ihnen eine letzte Frist bis Ende März 2019 zu setzen,
3. ihnen andernfalls Ersatzvornahme mit Rückschnitt aller Pflanzen im 6 m Streifen auf 1.6 m anzudrohen.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident



Abb 1



Abb 2



Abb.3



Abb. 4



Abb. 5